

Wetzlar, 16.03.2023

EINLADUNG

Gremium	Sozialausschuss
Sitzung Nummer	15/2021-2026
Datum	22.03.2023
Uhrzeit	16:00
Ort	Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung****TOP 1.**

Wahl eines stellvertretenden Schriftführers

TOP 2.

Jahresbericht 2022 des Pflegestützpunktes

TOP 3.Beschaffung modularer Wohncontainer als Selbstversorgereinrichtung für
Flüchtlinge in Solms;
Inanspruchnahme außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen
VL-38/2023**TOP 4.**Bericht des IFD zum neuen Programm EAA
(Arbeitgeberservice bei Schwerbehinderung)**TOP 5.**

Sachstandsbericht Schuldnerberatung

TOP 6.

Verschiedenes

gez. Dr. David Rauber
Vorsitzender

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Sozialausschuss
Sitzung Nummer	15/2021-2026
Datum	22.03.2023
Sitzungsbeginn	16:00
Sitzungsende	18:30
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TeilnehmendeVorsitz:

Dr. Rauber, David

Mitglieder:

Esch, Gudrun

Strehlau, Petra

Arch, Stefan

Beimborn, Regina

Bender, Matthias

Benner-Berns, Anna-Lena

Fay, Anja

Green, Emely vertritt Herr Dr. Daniel Sattler

Krämer-Bender, Rabea

Lenzer, Carmen

Niggemann, Andrea

Ohnacker, Christiane

Sommer, Sabine

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter:

Aurand, Stephan

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete:

Bangert, Armin

Ältestenrat:

Böcher, Jan Moritz

vertritt Frau Cirsten Kunz

Dworschak, Reiner
Fuchs, Hans-Werner
Mulch, Lothar
Petersen, Nicole
Zborschil, Tim

Schriftführer/in:
Peter-Lauff, Anne

Entschuldigt fehlten:
Dr. Sattler, Daniel
Dr. Büger, Matthias
Egler, Beatrix
Irmer, Hans-Jürgen
Klement, Martina
Kunz, Cirsten
Ludwig, Jörg
Volkman, Johannes

Von der Verwaltung waren anwesend:
Hartmann, Nicolas
Knetsch, Ann-Katrin
Menges, Torsten
Koob, Thomas
Feth, Matthias
Schöner, Lisa

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Wahl eines stellvertretenden Schriftführers

TOP 2.

Jahresbericht 2022 des Pflegestützpunktes

TOP 3.

Beschaffung modularer Wohncontainer als Selbstversorgereinrichtung für Flüchtlinge in Solms;
Inanspruchnahme außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VL-38/2023)

TOP 4.

Bericht des IFD zum neuen Programm EAA
(Arbeitgeberservice bei Schwerbehinderung)

TOP 5.

Sachstandsbericht Schuldnerberatung

TOP 6.

Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Dr. David Rauber eröffnet die Sitzung des Sozialausschusses um 16:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.

Wahl eines stellvertretenden Schriftführers

Vorsitzender Dr. Rauber geht über zu Tagesordnungspunkt 1.

Seitens der Verwaltung wird Herr Jens Groh, Leitung des Fachdienstes Kinder- und Jugendförderung, zum Schriftführer vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht. **Vorsitzender Dr. Rauber** lässt über die Wahl offen abstimmen, nachdem kein Widerspruch gegen dieses Verfahren erhoben wurde.

Beschluss

Herr Jens Groh ist zum stellvertretenden Schriftführer gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 2.

Jahresbericht 2022 des Pflegestützpunktes

Vorsitzender Dr. Rauber geht über zu Tagesordnungspunkt 2.

Frau Gaidies präsentiert den Jahresbericht Pflegestützpunkt aus dem Jahr 2022 und erläutert Zahlen, Daten und Details.

Der Vortrag ist dem Protokoll beigelegt.

Zu TOP 3.

Beschaffung modularer Wohncontainer als Selbstversorgereinrichtung für Flüchtlinge in Solms;
Inanspruchnahme außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen
VL-38/2023

Vorsitzender Dr. Rauber geht über zu Tagesordnungspunkt 3.

Herr Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand schildert die aktuelle Situation. Der Lahn-Dill-Kreis hat einen sehr starken Zustrom von Geflüchteten.

Nach Gesprächen mit der Stadt Solms soll auf einem ehem. Industriegrundstück die entsprechenden Modulare Wohncontainer errichtet werden, nebst Infrastruktur und Ausstattung. Die Stadtverordnetenversammlung Solms, hat diesem Vorschlag ebenfalls zugestimmt. Die Gemeinde Lahnau und auch die Stadt Aßlar verfügen bereits über solche Modulare Wohneinheiten.

Hier geht es darum verlässlich, in den nächsten Jahren bis zu 200 Menschen zu versorgen. Das bedeutet natürlich auch, dass der Lahn-Dill-Kreis bestimmte Haushaltsmittel benötigen, deren Höhe der Lahn-Dill-Kreis noch nicht genau benennen kann.

Auf Grund des anhaltenden Fluchtgeschehens ist der Lahn-Dill-Kreis in Zeitnot, eine Belegung in Solms auf dem ehem. Industriegelände wäre ab Herbst denkbar.

Viele Gespräche werden aktuell geführt und Flächen geprüft, es gibt viel zu beachten.

Frau Strehlau fragt ob über eine Modulare Holzständerbauweise nachgedacht wurde?

Herr Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand antwortet, dass die Modulare Holzbauweise in die Gesamtbeschlussfassung mitaufgenommen wurde und der Lahn-Dill-Kreis offen für alle Varianten die eine Ausschreibung ermöglicht. Die Module werden transportabel sein.

Herr Hartmann ergänzt, dass der Lahn-Dill-Kreis produktneutral ausschreiben muss, das heißt es werden bei der Ausschreibung Bedingungen hinzugefügt und dann könnte sich auch eine Modulare Holzständerbauweise bewerben. Die Nachnutzung wurde bereits bedacht, als Bedingung wird der Lahn-Dill-Kreis in die Ausschreibung vermerken, dass die Module im Anschluss für den Schulbau genutzt werden können.

Herr Zborschil sieht äußerst kritisch, dass es sich bei diesem ehem. Industriegelände um ein Hochwassergebiet handelt. Dieses Gebiet steht jährlich mehrmals unter Wasser.

Herr Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand weist diese Aussage zurück. Das ehem. Industriegebiet liegt teilweise im Hochwassergebiet aber dort wo diese Einrichtung gebaut werden soll ist kein Hochwassergebiet.

Das Bild welches in der Zeitung veröffentlicht wurde und das Hochwasser auf dem Gelände zeigt, wurde aus der falschen Richtung aufgenommen und erweckt einen falschen Eindruck.

Frau Beimborn, fragt an ob die Module auch als Wohncontainer ausgeschrieben werden können?

Herr Hartmann beantwortet, entweder wir nutzen es als Schulraum oder als Wohnraum, dass muss vorab festgelegt sein. Der Lahn-Dill-Kreis ist verpflichtet das Modul neutral auszusprechen.

Herr Bender begrüßt diese Form der Unterbringung, gerade aus Sicht des Sports, da der Turn- und Sporthallen nicht belegt werden müssen.

Frau Niggemann möchte hier noch einmal anmerken, dass es Bundesgesetze und auch Europäische Verordnungen gibt

Wie viele Ausreisepflichtige Ausländer befinden sich im Lahn Dill Kreis und wie viele Menschen sollen noch aufgenommen werden?

Herr Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand antwortet, es gibt in Deutschland eine Rechtsordnung, diese sagt Rückführung und Abschiebung ist keine Aufgabe des Lahn-Dill-Kreis. Bis jetzt konnten alle Situationen mit allen Beteiligten gemeistert werden und es wird immer schwierige Situationen geben.

Frau Green fragt wie in den Modulen Privatsphäre geschaffen kann und ob es abschließbare Einheiten geben wird. Wie kann die soziale Einbindung in so einer Einrichtung gewährleistet werden?

Herr Hartmann führt aus, es wird ein Mix geben von Einzelzimmern, Familienzimmern, Zweier-Dreier Zimmer geben. Die Modulbauweisen werden Türen haben, zudem wird es für jedes Modul eine eigene Küche geben.

Frau Peter-Lauff ergänzt, dass eine Eingliederung in die Kommunen eine Herausforderung wird. Es ist abhängig davon welche Personen untergebracht werden. Es werden mit den Kommunen und Ehrenamt vor Ort Gespräche gesucht und geführt, ebenfalls werden auch Gespräche mit Betrieben geführt, dass die Menschen durch Arbeit eine Integration in die Kommunen erhalten und eigenen Wohnraum finden. Der Lahn Dill Kreis kann nur die Anstöße durch die Sozialarbeit geben.

Frau Benner-Berns merkt an, dass jeder der vor Krieg flieht, Anspruch auf Zuflucht habe. Wenn ein Geflüchteter straffällig wird, greifen andere Mechanismen und Gesetze. Es sollte lieber als Chance gesehen werden, dass Menschen zu uns kommen, wir haben einen Arbeiter- und Fachkräftemangel. Wie groß sei die Fläche insgesamt?

Herr Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand ergänzt, dass der Lageplan dem Protokoll beigelegt wird. Mit der Stadt Solms wurden Eckpunkte vereinbart dort ist unter anderem vermerkt, dass nicht mehr wie 200 Menschen untergebracht werden und keine UMAS untergebracht werden. Die Plätze Wetzlar Finsterloh und Paradeplatz Haiger standen nur temporär zu Verfügung. Hier gibt es klare Vereinbarungen an die sich der Lahn-Dill-Kreis halten wird. Bis zum 07. Mai 2023 wird das Zelt in Wetzlar Finsterloh nach und nach abgebaut werden und bis 30. Juni 2023 der Paradeplatz in Haiger.

Es gab eine außerordentliche Bürgermeisterdienstversammlung dort wurde kommuniziert, dass im April die Personen die in Wetzlar Finsterloh untergebracht werden auf die Städte und Gemeinden zugewiesen werden. Hier wird eine entsprechende Vorlage im nächsten Kreisausschuss eingebracht. In diesem Zusammenhang wurde vom Lahn-Dill-Kreis ein Verteilerschlüssel erarbeitet.

Herr Mulch merkt an, wir nehmen 50-60 Personen auf, wann sagt der Lahn Dill Kreis Stopp?

Herr Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand das Fluchtgeschehen ändert sich ständig und es gibt ein Landesaufnahmegesetz. Der Lahn-Dill- Kreis wird weiterhin alles tun um diese Gesetzte auszuführen.

Frau Esch berichtet über die Stadt Aßlar und Ihre Erfahrungen, soweit Sie es beurteilen kann wird es gut von der Bevölkerung aufgenommen und die größte Schwierigkeit war das Errichten der Containereinheit.

Herr Mulch geht noch einmal auf das Thema Fachkräfte ein. Es ist richtig, dass in vielen Bereichen Fachkräfte benötigt werden, im Wirtschaftsdialog wurde gesagt, dass leider vieler dieser Menschen keine Fachkenntnisse mitbringen und sind nicht qualifiziert.

Frau Benner-Berns ergänzt, dass Sie bereits Unternehmen kennt, die Geflüchtete beschäftigen und die sehr zufrieden sind. Des Weiteren gibt es Weiterbildungen.

Herr Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand fügt an, dass auch im Flüchtlingsbüro des Lahn-Dill-Kreises geflüchtete Menschen eingestellt wurden.

Es wird eine interne Veranstaltung geben unter anderem mit der Industrie und Handelskammer und der Handwerkskammer durchführen, die genau diese Fragen behandeln werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der **Vorsitzende Dr. Rauber**, über die Beschlussempfehlung abstimmen:

Der Lageplan ist dem Protokoll beigefügt.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Errichtung einer Selbstversorgereinrichtung für Flüchtlinge auf dem Grundstück An der Schleuse 4, 35606 Solms-Oberbiel und Beschaffung der erforderlichen modularen Wohn-Container nebst Infrastruktur und Ausstattung auf der Grundlage der Inanspruchnahme von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen von bis zu 8,1 Mio. € gemäß § 102 Abs. 5 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür - 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 4.

Bericht des IFD zum neuen Programm EAA
(Arbeitgeberservice bei Schwerbehinderung)

Vorsitzender Dr. Rauber geht über zu Tagesordnungspunkt 4.

Frau Mundt erläutert in Ihrer Präsentation die Entstehung, Details und die Aufgaben der EAA.

Im Anschluss der Präsentation beantwortet **Frau Mundt** die Fragen von **Frau Esch**, **Frau Ohnacker**, **Frau Beimborn** und **Frau Green**

Der Vortrag ist dem Protokoll beigefügt.

Zu TOP 5.
Sachstandsbericht Schuldnerberatung

Vorsitzender Dr. Rauber geht über zu Tagesordnungspunkt 5.

Frau Lohberger aus dem Fachdienst Schuldnerberatung geht in Ihrer Präsentation noch einmal auf den Zeitungsartikel vom 24. Januar 2023 ein und fasst die Zahlen, aktuellen Daten und steigenden Anfragen ein.

Fragen von **Herr Bender, Frau Beinborn, Herr Zborschil, Frau Strehlau** und **Frau Niggemann** werden von **Frau Lohberger** beantwortet.

Der Vortrag ist dem Protokoll beigefügt

Zu TOP 6.
Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Rauber geht über zu Tagesordnungspunkt 6.

Herr Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand gibt noch folgenden Termin 09. Mai 2023 für ein Benefizkonzert für die Erdbebenopfer Türkei und Syrien organisiert vom Lahn-Dill-Kreis bekannt. Weiter Information werden noch bekannt geben.

Vorsitzender Dr. David Rauber schließt die Sitzung des Sozialausschusses um 18:30 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Wetzlar, 23.03.2023

gez.

Dr. David Rauber
Vorsitzender

Anne Peter-Lauff
Schriftführerin

An den
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Nachname:
Vorname:
Straße:
Ort:

Antrag auf Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Datum auswählen

Sitzung auswählen

Für die Teilnahme an der Sitzung beantrage ich entsprechend der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Lahn-Dill-Kreises vom 19. Juli 2004, zuletzt geändert am 13. Dezember 2016:

1. Ersatz von Verdienstaussfall
Stunden à 10,- € €

2. Aufwandsentschädigung (67,81 €) €

3. Ersatz von Fahrtkosten

Antrittsort der Fahrt:

3.1 für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel €

3.2 für die Benutzung des eigenen Kfz

3.2.1 Wegstreckenentschädigung Ja Nein

km à 0,35 € €

3.2.2 Mitnahmeentschädigung

Name des Mitfahrers

km à 0,02 € €

3.3 für die Benutzung des eigenen Fahrrades oder für zu Fuß zurückgelegte Strecken

km à 0,06 € €

4. Parkgebühren: Ja Nein €

Gesamtbetrag: €

Bankverbindung (falls nicht schon bekannt):

IBAN

BIC:

Bank:

Wetzlar, den

Unterschrift:

Pflegestützpunkt im Lahn-Dill-Kreis

Jahresbericht 2022

Sozialausschuss des Lahn-Dill-Kreises

22. März 2023

- **728 Beratungen insgesamt (2021: 621)**
- **Rund 61% der hilfebedürftigen Personen waren weiblich, knapp 39% waren männlich.**
- **67 Personen (rund 9%) hatten einen Migrationshintergrund.**

Wer fragt an?

- **Angehörige: 418 Personen (57%)**
- **Selbstmelder*innen: 180 Personen (25%)**
- **Restliche Anfragen von: anderen Beratungsstellen, Bekannten/Nachbar*innen, Sozialdiensten der Krankenhäuser, gesetzlichen Betreuer*innen, Sozialamt, ambulanten Pflegediensten u.a.**

Kontaktarten

- **Telefonische Beratungen: 89%**
- **persönliche Beratungen im PSP oder als Hausbesuch: 4%**
- **per E-Mail: 7%**

Regionale Verteilung der Beratungen

- **Stadt Wetzlar: 270 Personen (38%)**
- **südlicher Lahn-Dill-Kreis: 253 Personen (35%)**
- **nördlicher Lahn-Dill-Kreis: 164 Personen (23%)**
- **außerhalb LDK: 32 Personen (4%)**

Inhaltliche Schwerpunkte der Beratungsarbeit

- Leistungen nach dem SGB XI
- Ambulante Versorgung
- Fragen zur (teil-)stationären Versorgung
- Leistungen nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem SGB V
- Rechtliche Vorsorge und Betreuung

← Beratungen im Jahr 2022

- Bei den Beratungen zu den Leistungen der Pflegeversicherung waren die **Nutzung des Entlastungsbetrags (39% der Fälle)**, Fragen zur **Verhinderungspflege**, zur **Antragstellung** und zur **Pflegeeinstufung** sowie die **Pflegegutachten** die am häufigsten vorkommenden Themen.
- Bei den Beratungen zur ambulanten Versorgung war in **294 Fällen (40%)** das Thema **hauswirtschaftliche Versorgung** Gegenstand der Anfrage. Weitere Schwerpunkte waren die Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst (26%) und die stundenweise häusliche Betreuung (21%).

Öffentlichkeitsarbeit / Netzwerkarbeit 2022

- **Erstellung des Jahresberichts 2021 und Vorstellung im Sozialausschuss des LDK sowie in der AG Altenhilfeplanung**
- **Teilnahme an den Sitzungen der Regionalgruppe Mitte der hessischen Pflegestützpunkte und dem Jahrestreffen**
- **Teilnahme an den Sitzungen der AG Altenhilfeplanung**
- **regelmäßige Arbeitstreffen mit der Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige im Lahn-Dill-Kreis**
- **Teilnahme am Austauschtreffen der Seniorenbeiräte im LDK**
- **regelmäßige Teilnahme am AK Altenhilfe Wetzlar**

Vorstellung des Beratungsangebots und Vortrag zu den Leistungen der Pflegeversicherung

- **AK Migration und Integration (Februar 2022)**
- **Infoveranstaltung für Beschäftigte des LDK in Kooperation mit dem Frauenbüro (Juni 2022)**
- **Seniorentreff Wetzlar-Naunheim (Oktober 2022)**
- **Bildungszentrum Pflege Königsberger Diakonie (November 2022)**

Ausblick 2023

- **Beratungszahlen: Trend aus 2022 scheint sich fortzusetzen
125 Beratungen bis zum 28. Februar 2023**

Vorstellung des Beratungsangebots und Vortrag zu den Leistungen der Pflegeversicherung und zur Familienpflegezeit

- **Informationsveranstaltung für Beschäftigte des LDK in
Kooperation mit dem Frauenbüro (September 2023)**
- **Informationsveranstaltung für Beschäftigte des Jobcenters
(Oktober 2023)**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! 😊



Pflegestützpunkt

Lahn-Dill-Kreis

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
08.02.2023	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 41 Soziales und Integration	41 P-L/Ri, 12, 13, 35

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	15.02.2023	Beschluss
Sozialausschuss	22.03.2023	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	23.03.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	27.03.2023	Beschluss
Kreistag	15.05.2023	Teil-Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Betreff:

**Beschaffung modularer Wohncontainer als Selbstversorgereinrichtung für Flüchtlinge in Solms;
Inanspruchnahme außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen**

1 **BESCHLUSS**

Der Kreistag stimmt der Errichtung einer Selbstversorgereinrichtung für Flüchtlinge auf dem Grundstück An der Schleuse 4, 35606 Solms-Oberbiel und Beschaffung der erforderlichen modularen Wohn-Container nebst Infrastruktur und Ausstattung auf der Grundlage der Inanspruchnahme von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen von bis zu 8,1 Mio. € gemäß § 102 Abs. 5 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO zu.

2 **ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

2.1 **Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

Verzicht auf die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft mit Beschaffung von Wohn-Containern mit der Folge, dass ggf. Turn- und Sporthallen oder Dorfgemeinschaftshäuser provisorisch als Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet werden müssen. Die Anmietung von Unterbringungsmöglichkeiten in Form von Festzelten, Containern, Leichtbauhallen, o. ä., stellt sich im Ergebnis als deutlich unwirtschaftlicher dar.

2.2 **Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Bei der Beschaffung der Wohn-Container handelt es sich um Investitionen. Diese bedürfen einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung in der Haushaltssatzung und im Investitionsplan. Die Maßnahme soll im Zuge des Nachtragshaushaltsplanes 2023 in das Investitionsprogramm aufgenommen werden.

2.3 **Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

./.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

./.

2.5 Befristung der Regelung/en:

./.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

./.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

./.

3 BEGRÜNDUNG

Die Zuweisung von Asylbewerbern sowie voraussichtlich auch der weitere Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen hält unvermindert an. Die bestehenden ca. 3.700 Plätze des Lahn-Dill-Kreises in Gemeinschaftsunterkünften und angemieteten Wohnungen sind erschöpft. Derzeit werden die Flüchtlinge bereits provisorisch und befristet in einem Großzeltlager auf dem Festplatz Finsterloh, Wetzlar (500 Plätze), sowie auf dem Paradeplatz in Haiger (400 Plätze) untergebracht. Beide Nutzungsmöglichkeiten laufen in Kürze (März 2023 bzw. Juni 2023) aus. Es ist dringend erforderlich, Unterbringungsmöglichkeiten für die dort untergebrachten Flüchtlinge sowie den weiteren Zuzug im Anschluss zu beschaffen.

Eine Möglichkeit zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft bietet sich nun dadurch an, dass dem Lahn-Dill-Kreis ein Grundstück in Solms, An der Schleuse 4, 35606 Solms-Oberbiel (s. Lageplan Anlage 1) zur Anmietung angeboten wurde. Das Grundstück liegt zu 1/3 im Mischgebiet und zu 2/3 im Gewerbegebiet. Aufgrund einer Sonderregelung in § 246 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft auch im Misch- und Gewerbegebiet zunächst bis zum 31.12.2027 möglich, danach sind Befreiungen denkbar.

3.1 Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft

Es ist beabsichtigt, transportable modulare Wohn-Container einschließlich Sanitär- und Küchenbereichen zu beschaffen und auf dem Grundstück in Solms aufzustellen. In diesen sind die Bewohner in der Lage, sich selbst zu versorgen und es bedarf keiner Bereitstellung der Dienstleistung eines Caterers oder Reinigungsdienste.

Allerdings bedarf eine derart große Einrichtung mit der der Unterbringung vieler Nationalitäten einer gewissen Kontrolle im Sinne von Hausmeisterdienst, Sozialbetreuung bzw. Alltagshelfer. Es ist beabsichtigt, ähnlich wie in den Gemeinschaftsunterkünften Herborn-Merkenbach und Mittenaar-Ballersbach, einen geeigneten Dienstleister einzubinden und in Abstimmung mit der Stadt Solms soll auch ein Sicherheitsdienst den geordneten Betrieb gewährleisten.

Die Einrichtung ist im Wesentlichen als Nachfolgeeinrichtung für die derzeitigen kurzfristigen Unterbringungen in Haiger, Paradeplatz, und Wetzlar, Finsterloh, gedacht. Auf dem Grundstück können ca. 200 Flüchtlinge Unterkunft finden.

Die Ausschreibung der transportablen Wohncontainer - 7 Wohngebäude mit je 8 Wohneinheiten (pro Wohneinheit 4 Personen) und Aufenthaltsraum, Koch- und Sanitärbereichen einschließlich notwendiger Infrastruktur und Ausstattung muss im Wege eines offenen EU-weiten Vergabeverfahrens erfolgen.

Aufgrund von Erkenntnissen eines vergleichbaren Verfahrens des Landkreises Gießen wird derzeit von Kosten in Höhe von ca. 1.550 €/m² für die Container und ca. 250 €/m² für die Einrichtung ausgegangen, wobei der Markt in ständiger Bewegung ist.

Es besteht ein erheblicher Zeitdruck, da nach den jetzigen Erfahrungen die Unternehmen, die entsprechende mobile Container herstellen und aufbauen, einen Zeitraum von etwa 4 bis 6 Monaten nach Auftragsvergabe benötigen, um die Containeranlage vollständig ausgestattet und betriebsbereit übergeben zu können.

3.2 Finanzierung/Nachtragssatzung

Nach § 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Die Beschaffung der transportablen Wohncontainer wird daher als Maßnahme im Nachtragshaushalt 2023 in das Investitionsprogramm aufgenommen. Dies bedeutet aber, dass erst nach Inkrafttreten der Nachtragssatzung die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Beschaffung angestoßen werden könnte. Die Beschaffung käme damit viel zu spät.

Im Haushalt 2023 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 94,7 Mio. € verfügbar und können für Auszahlungen in den nachfolgenden Jahren eingegangen werden. Durch den Beschluss, die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gem. § 102 Abs. 5 HGO bereit zu stellen, kann die Ausschreibung zur Beschaffung der transportablen Wohncontainer bereits jetzt vorgenommen werden.

Verpflichtungsermächtigungen dürfen nach Maßgabe des § 102 Abs. 5 HGO überplanmäßig oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Die Notwendigkeit für die Bereitstellung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber war zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2022/2023 nicht vorhersehbar. Der Angriff Russlands auf die Ukraine und die dadurch ausgelöste, unvermindert anhaltende Flüchtlingsbewegung erfolgte im Februar 2022.

Die Unterbringung der Flüchtlinge ist eine Pflichtaufgabe. Die Maßnahme ist unabweisbar, da ohne die Verpflichtungsermächtigungen die Ausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen könnte. Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt aus den bei der Maßnahme 0151004 Investitionszuschuss Breitbandausbau Vollausbau FTTB ("V-Projekt") zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 90 Mio. €. Der Gesamtbetrag wird dadurch eingehalten.

Im Rahmen der Ausschreibung werden das Haushaltsrecht beachtende entsprechende Zahlungsbedingungen vorgesehen.

3.3 Wirtschaftliche Betrachtung/perspektivische Weiternutzung

Die kurzfristigen und befristeten Anmietungen mit dem Auf- und Abbau von Zelten und Hallen stellen sich als sehr kostenintensiv dar.

Dies ist insbesondere dadurch bedingt, dass es sich bei den bisherigen kurzfristig geschaffenen Unterbringungsmöglichkeiten in Finsterloh und in Haiger nicht um Selbstversorgereinrichtungen handelt, da die notwendige Kücheninfrastruktur aus Platzmangel und wegen fehlender Anschlussmöglichkeiten nicht geschaffen werden kann. Die Unterkünfte können nicht als kleine abgeschlossene Einheiten mit entsprechender Trennung, die eine deeskalierender Funktion ermöglichen würde, gestaltet werden. Daher sind eine Reihe von kostenträchtigen Zusatzdienstleistungen erforderlich, die bei einer „Selbstversorgereinrichtung“ nicht anfallen würden.

Demgegenüber stellt sich die Beschaffung von flexibel nutzbaren Wohn-Containern langfristig erheblich wirtschaftlicher dar. Die Wohn-Container sollen mobil und transportabel ausgeschrieben werden, so dass sie mit einem Autokran auch an andere Stellen umgelagert werden können. Des Weiteren ist beabsichtigt, die Container derart zu bestellen, dass sie durch Herausnahme von Trennwänden als Ausweichklassenräume bei vorübergehender Auslagerung von Schulen, die sich in Renovierung/Sanierung befinden, genutzt werden könnten.

3.4 Empfehlung

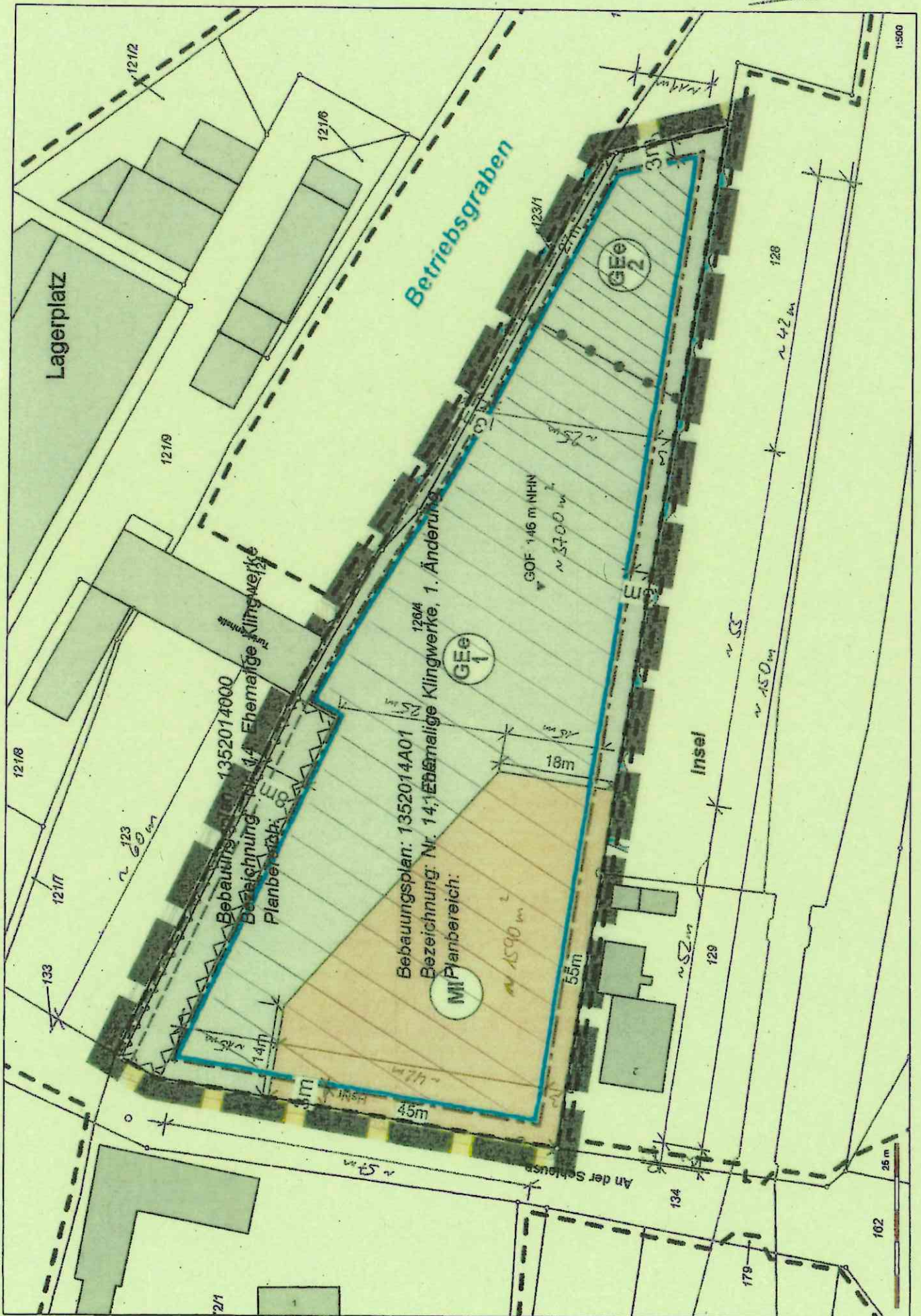
Angesichts des weiter zu erwartenden Flüchtlingszustroms und dem fehlenden Auszug der Flüchtlinge aus den bestehenden Gemeinschaftsunterkünften müssen Nachfolgekapazitäten für 500 Plätze Finsterloh (ab März 2023) und 400 Plätze Paradeplatz Haiger (ab Juli 2023) geschaffen werden. Die Schaffung weiteren Wohnraums zur Anschlussnutzung der wegfallenden Gemeinschaftsunterkünfte ist daher zwingend erforderlich.

Die Errichtung von längerfristig nutzbaren Unterbringungsmöglichkeiten in Form der Wohn-Container minimiert auch das Risiko, Flüchtlinge an die Gemeinden und Kommunen zu delegieren und dass wieder auf Sporthallen und/oder Dorfgemeinschaftshäuser zurückgegriffen werden muss.

Aus alledem wird empfohlen, den vorgeschlagenen Beschluss zu fassen.

gez.: Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Anlage 1



1:500

Neues Beratungsangebot für hessische Arbeitgeber zur Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung



Entstehung der EAA



- ❖ 09.06.2021: Die EAA wurden im Rahmen des Teilhabestärkungsgesetzes als neue und zusätzliche Aufgabe der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben etabliert.
- ❖ Der maßgebliche §185a SGB IX tritt am 01.01.2022 in Kraft
- ❖ Im Sommer 2022 gehen die ersten EAA in Hessen an den Start
- ❖ flächendeckend über alle hessischen Gebietskörperschaften sind 26 EAA „in Betrieb“
- ❖ Rund 2/3 der EAA sind bei den Trägern der Integrationsfachdienste (IFD) angesiedelt, 1/3 sind beim Bildungswerk der hessischen Wirtschaft verortet
- ❖ In der Region Mittelhessen sind insgesamt vier EAA vertreten (LDK, MR, GI, LIM-WEL)

Aufgaben der EAA



Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber

- ❖ informieren,
- ❖ beraten und
- ❖ unterstützen

die Unternehmen bei allen Fragen rund um die

- ❖ Einstellung,
- ❖ Ausbildung und
- ❖ (Weiter)Beschäftigung

von schwerbehinderten Menschen.

Die EAA ist ein zusätzlicher Baustein, um Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung zu sichern oder zu schaffen.

Sie reagiert schnell, unkompliziert und lotst die Unternehmen durch den Behördendschongel. Der Fokus liegt, in Abgrenzung zum IFD, auf den Belangen der Unternehmen.

Information der Unternehmen



Die EAA



- ❖ bietet ein niederschwelliges Angebot an die Unternehmen
- ❖ geht ohne konkrete Festlegung auf Betriebe zu
- ❖ informiert über Zuständigkeiten und Ansprechpartner
- ❖ bietet Orientierung zu der Vielzahl der finanziellen und personellen Leistungen der unterschiedlichsten Träger

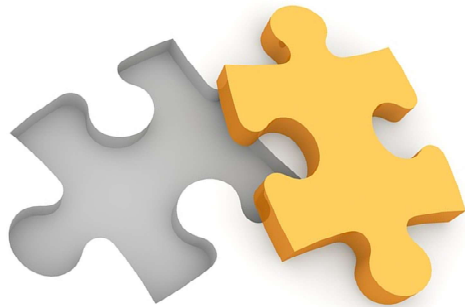
Die Beratung der Unternehmen



- ❖ kann Einzelfall unabhängig oder auch konkret sein
- ❖ kann aus mehreren Einzelkontakten bestehen
- ❖ klärt komplexe Fragestellungen des Betriebes, die über eine allgemeine Information über Leistungen und Zuständigkeiten hinausgeht
- ❖ bereitet die Schaffung von Arbeitsplätzen vor



Unterstützung der Unternehmen



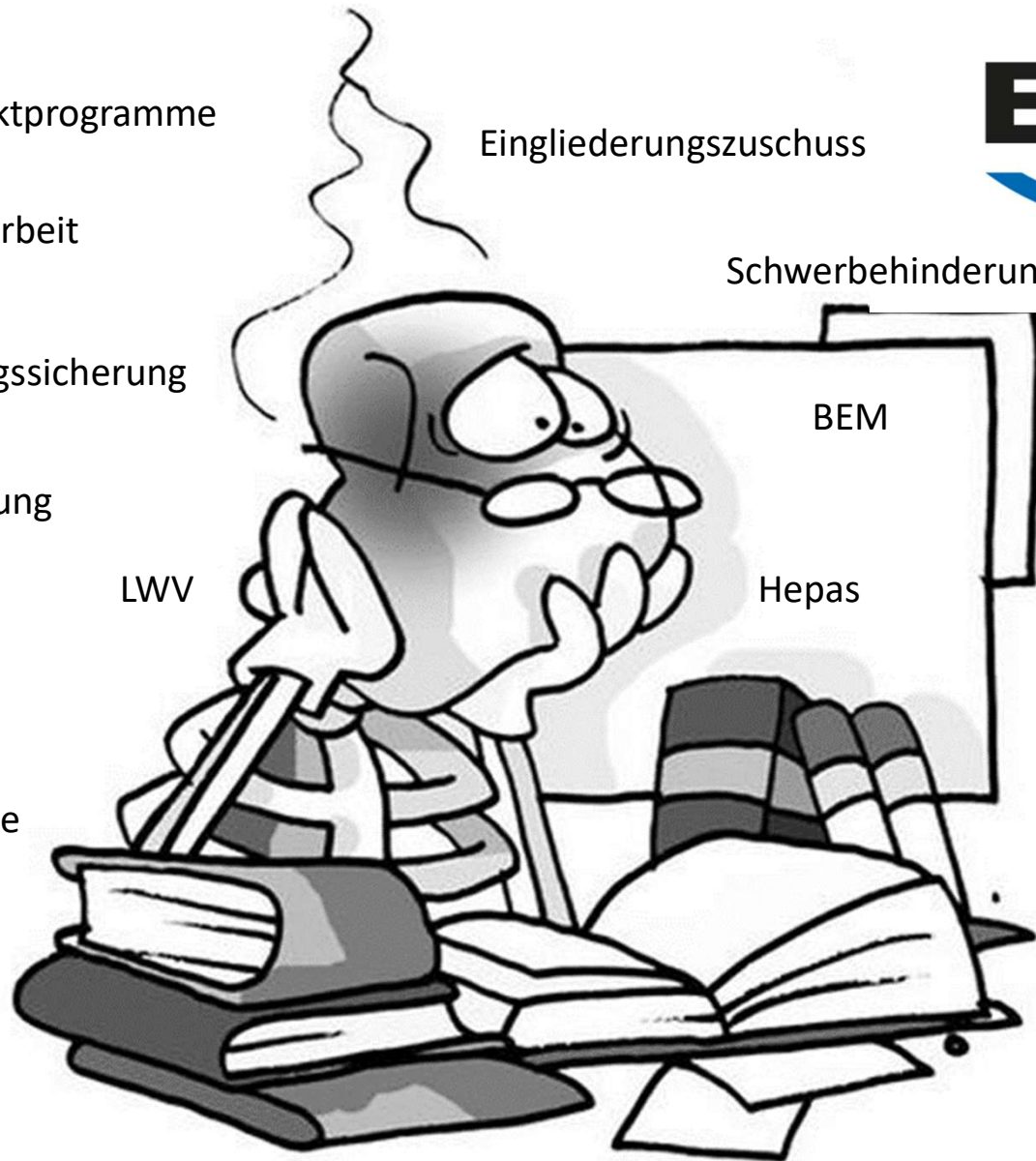
- ❖ klären der Zuständigkeiten für den Arbeitgeber (Lotsenfunktion)
- ❖ Begleiten der Arbeitgeber bei der Beantragung von Leistungen aus den unterschiedlichen Fördertöpfen
- ❖ Hilfe bei dem Ausfüllen von Formularen

Der Service der EAA ist für die Unternehmen kostenfrei.

Das LWV Hessen Integrationsamt finanziert die Arbeit der EAA aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe, die Unternehmen entrichten, wenn sie ihre Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllen.



Einheitliche
Anspruchstellen
für Arbeitgeber



Arbeitsmarktprogramme

Eingliederungszuschuss

Agentur für Arbeit

Schwerbehinderung

Beschäftigungssicherung

Integrationsamt

Gleichstellung

BEM

Förderung

Arbeitsassistenz

LWV

Hepas

Rentenversicherung

IHK und HWK

Außergewöhnliche Belastungen

Ausgleichsabgabe

Berufsgenossenschaft

Barrierefreiheit

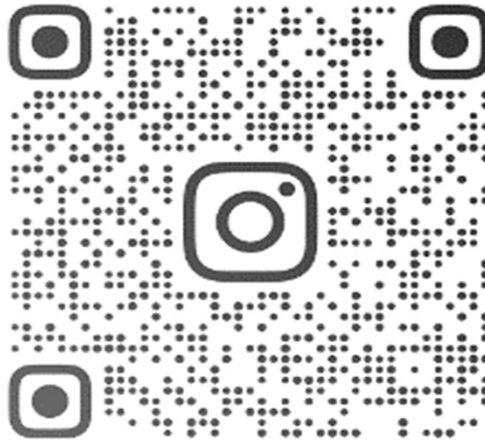
Jobcenter

Technische Arbeitshilfen



Einheitliche
Ansprechstellen
für Arbeitgeber

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.



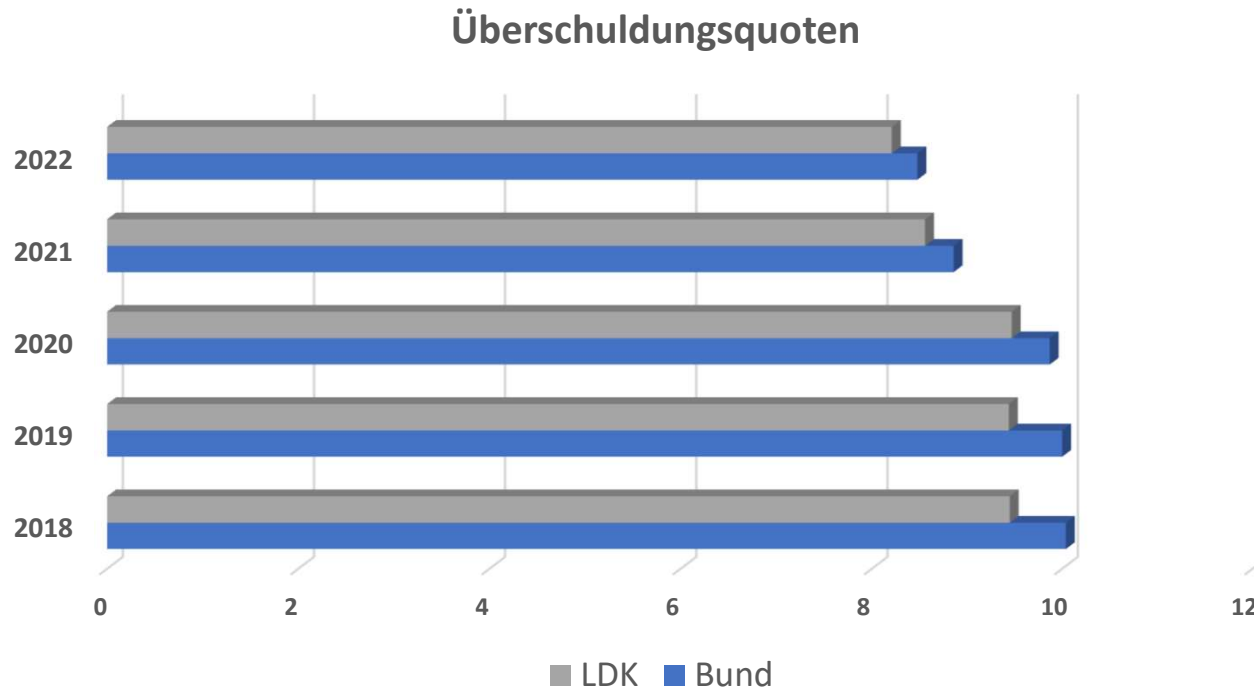
EAA_LAHN_DILL_KREIS



Bericht zur aktuellen Situation der Schuldnerberatung



Überschuldungsquoten



Quelle: Creditreform Wirtschaftsforschung, Schuldneratlas 2018-2022

Situation Schuldnerberatung 2022

Anzahl der Kurzberatungen: 2026

Anzahl der laufenden Beratungsfälle: 592

Anzahl der P-Konto-Bescheinigungen: 260

Merkmale der Beratungsfälle 2022

41 % Erwerbstätige / 38% Arbeitslos / 12% Rentner

Ø **Alter 43 Jahre**

Ø **Haushaltseinkommen 1668 € monatlich**

Ø **Schuldenhöhe 35.000 €**

Ø **Anzahl Gläubiger 13**

Anzahl der Ratsuchenden mit fehlender Berufsausbildung

2018: 39%

2022: 44%

Ursachen der Überschuldung

1. **Arbeitslosigkeit**
2. **Krankheit/Sucht/Unfall**
3. **Scheidung / Trennung**
4. **Längerfristiges Niedrigeinkommen**
5. **Konsumverhalten**

Ausblick 2023

Wirtschaftliche Entwicklungen

Erhöhung der kommunalisierten Landesmittel

01.04.2023 weitere Vollzeitstelle in Wetzlar



Dieses Angebot wird mit Mitteln des Landes Hessen gefördert.

**Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration**